

Zwischen

der Stadt Braunschweig, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Eiermarkt 4 - 5, 38100 Braunschweig

- im Folgenden Fachbereich 51 genannt -

und

Frau Name

wohnhaft ,

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die vorübergehende Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 14 Jahren im Rahmen der Kindertagespflege als Vertretungskraft.

(2) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass durch diesen Vertrag kein Arbeitsverhältnis begründet wird.

§ 2 Bereitschaftsdienst

(1) Frau Name erklärt sich bereit im Rahmen eines Bereitschaftsdienstes zur Betreuung von Kindern, bei denen die bisher betreuende Tagespflegeperson kurzfristig ausfällt, in der Zeit von Montag bis Freitag dem Familienservicebüro „Das FamS“ zur Verfügung zu stehen.

Während der Bereitschaftstage ist Frau Name telefonisch erreichbar. Die Belegungen erfolgen in der Zeit zwischen 07:00 Uhr und 17:00 Uhr.

§ 3 Betreuung

(1) Frau Name verpflichtet sich die Kinder im Haushalt der Eltern oder im Haushalt der ausgefallenen Tagespflegeperson oder im eigenen Haushalt eigenverantwortlich zu betreuen.

(2) Jedes Kind ist von Frau Name so lange zu betreuen und zu versorgen, bis die bisherige Tagespflegeperson die Betreuung wieder aufnimmt bzw. eine anderweitige Vermittlung erfolgt.

§ 4 Bereitschafts- und Betreuungstage

(1) Frau Name stellt sich ab Vertragsbeginn für Bereitschafts- bzw. Betreuungstage zur Verfügung.

(2) Frau Name ist berechtigt, einzelne ihr unterbreitete Angebote zur Übernahme einer Pflege abzulehnen.

(3) Von Seiten des Familienservicebüros „Das FamS“ besteht keine Verpflichtung Frau Name entsprechende Angebote zu unterbreiten.

§ 5 Entgelte

(1) Frau Name erhält folgendes Entgelt:
Pro Bereitschaftstag (Tage im Sinne von § 2 ohne Belegung) einen Tagessatz in Höhe von 10 Stunden multipliziert mit dem Betrag der Anerkennung der Förderleistung [entspricht 1/3 des Betreuungsstundensatzes).

Berechnung Stand 2009: 10 Std. x 1,27 € = **12,70 € pro Tag**

Pro Betreuungstag bei Betreuung eines Kindes einen Stundensatz in Höhe von 3,80 € pro Kind (Stand: 2009).

Berechnung Stand 2009: 1 Std. = **3,80 € pro Stunde je Kind**

Eine Vergütung erfolgt nur für die tatsächlich geleisteten Bereitschafts- und Betreuungstage.

(2) Das Betreuungsgeld setzt sich zusammen aus 1/3 Anerkennung der Förderleistung und 2/3 Kosten für den Sachaufwand

(3) Mit der Vergütung nach Abs. 1 sind sämtliche Aufwendungen der Frau Name abgegolten.

(4) Frau Name übergibt dem Fachbereich 51 monatlich eine Aufstellung über die in den vorangegangenen Monaten geleisteten Bereitschafts- und Betreuungstage. Das Bereitschafts- bzw. Betreuungsgeld wird zeitnah nach Eingang der jeweiligen Aufstellung auf das Konto
↓ der , Bankleitzahl überwiesen.

§ 6 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit; Veränderungen der persönlichen Verhältnisse

(1) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit während der Betreuung eines Kindes oder der Bereitschaftszeit nur eingeschränkt möglich ist.

(2) Veränderungen der persönlichen Verhältnisse müssen dem Fachbereich 51 umgehend mitgeteilt werden.

§ 7 Kündigung

Die Parteien können den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalendermonats kündigen.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können die Parteien den Vertrag fristlos kündigen.

§ 8 Vertragsbeginn/-ende

Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.11.2009 und ist zunächst befristet bis 31.10.2010.

§ 9 Kündigungen/Änderungen/Ergänzungen

Kündigungen/Änderungen/Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Braunschweig,

Stadt Braunschweig
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Der Oberbürgermeister
I. A.

Tagespflegeperson